



Jahresabschluss und Bericht

zum 31. Dezember 2024

Das Hunger Projekt e. V.
Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Ravensburg

Inhaltsverzeichnis**Bericht**

Auftragsannahme	2
Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
Auftragsdurchführung	3
Grundlagen des Jahresabschlusses	4
Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
Rechtliche Verhältnisse	5
Steuerliche Verhältnisse	7
Bescheinigung	8
Jahresabschluss nach Handelsrecht	9
Bilanz zum 31. Dezember 2024	9
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	10
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	11
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
Entwicklung des Anlagevermögens	25
Anhang	28
Erläuterung zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben	31
Allgemeine Geschäftsbedingungen	32

Auftragsannahme

Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand von

**Das Hunger Projekt e. V.,
Ravensburg**

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH" maßgebend.

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben unseren Auftraggeber über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der Vorstand in der Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Grundlagen des Jahresabschlusses

Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Vereins erstellt. Die dabei eingesetzte Software der Wikando GmbH erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG in Nürnberg erfüllt im Zusammenhang zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Das Hunger Projekt e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	25.04.1983
Sitz:	Ravensburg
Anschrift:	Rüdesheimerstr. 7 80686 München
Name laut Registergericht:	Das Hunger Projekt e.V.
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Ulm
Register-Nr.:	VR 550968
Satzung:	Der Verein wurde mit der Satzung vom 25.04.1983 gegründet. Die Satzung ist gültig in der Fassung vom 23.07.2022.
Vereinskapital:	EUR 0,00
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Entwicklungszusammenarbeit Information und Aufklärung über die Hintergründe von chronischem Hunger
Geschäftsführung:	Die kaufmännische Geschäftsführung erfolgt in Ravensburg. Korrespondenzadresse ist jeweils bei dem/der ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden des Vereins. Zum Abschlusszeitpunkt gültige Adresse: Stephanie Machoi, Rüdesheimer Str. 7, 80686 München

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Vorstand:

Vorsitzende:

Stephanie Machoi

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Silke-Lo Meßmer

Ursula Becker-Peloso

Beisitzer:

Michael Sodar

Mitgliederversammlungen:

Im Geschäftsjahr fanden folgende Mitgliederversammlungen statt:
Ordentliche Mitgliederversammlung am 15. Juni 2024 als hybride
Veranstaltung in Präsenz in der Jugendherberge München-Park und
digital.

Themen:

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der
Mitgliederversammlung, sowie der Beschlussfähigkeit

Beschluss der Tagesordnung

Bericht des Vorstandes

Vorlage des Rechnungsberichts

Bericht von Wirtschaftsprüfer durch ein Vereinsmitglied

Entlastung des Vorstandes

Wahl des Vorstandes

Abstimmung über Möglichkeit rein virtueller Mitgliederversammlungen

Verschiedenes

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:
lagen nicht vor

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Ravensburg

Steuernummer: 77052/03706

Der Verein unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Mit Freistellungsbescheid vom 06.04.2023 für die Jahre 2019 bis 2021 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten **gemeinnützigen** Zwecken (Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 Abgabenordnung) im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als 45.000 Euro (§ 64 Abs. 3 Abgabenordnung) wurden im Geschäftsjahr nicht unterhalten.

Der Verein ist umsatzsteuerpflichtig, soweit er unternehmerisch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird. Dies lag im Berichtszeitraum nicht vor.

Allgemeines

Der Verein finanziert sich nahezu ausschließlich aus Spendeneinnahmen.

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Das Hunger Projekt e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Ravensburg, 17.04.2025

Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH

Ulrich Schnekenburger

Steuerberater

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2024

Das Hunger Projekt e. V.
Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
80686 München

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%		Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital Verein				
I. Sachanlagen					I. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,50	0,00	0,50	0,00	Summe Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	3,50	0,00	0,50	0,00	B. Noch nicht verbrauchte Spendenmit- tel				
B. Umlaufvermögen					1. Noch nicht verbrauchte Spendenmit- tel	321.143,29	96,17	361.804,11	96,77
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände					C. Rückstellungen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.999,33	2,40	1.000,00	0,27	1. sonstige Rückstellungen	8.500,00	2,55	8.000,00	2,14
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.609,44	0,48	1.530,00	0,41	D. Verbindlichkeiten				
	9.608,77	2,88	2.530,00	0,68	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561,67	0,17	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	323.562,81	96,90	370.460,19	99,09	2. sonstige Verbindlichkeiten	3.712,98	1,11	4.075,71	1,09
Summe Umlaufvermögen	333.171,58	99,78	372.990,19	99,76		4.274,65	1,28	4.075,71	1,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	742,86	0,22	889,13	0,24					
	<u>333.917,94</u>	<u>100,00</u>	<u>373.879,82</u>	<u>100,00</u>		<u>333.917,94</u>	<u>100,00</u>	<u>373.879,82</u>	<u>100,00</u>

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden		1.163.705,35	1.065.429,11
2. Gesamtleistung		1.163.705,35	1.065.429,11
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		6.916,00	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-304.615,90		-246.931,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-68.520,06</u>		<u>-55.243,64</u>
		-373.135,96	-302.175,41
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.236,15	-998,05
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-8.506,68		-9.214,98
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-1.226,09		-1.032,41
c) Reisekosten/Kampagnenarbeit	-46.025,00		-40.036,25
d) Projektkosten/Verwaltungskosten	<u>-742.158,85</u>		<u>-711.972,01</u>
		-797.916,62	-762.255,65
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.667,38	0,00
8. Ergebnis nach Steuern		0,00	0,00
9. Jahresergebnis		0,00	0,00

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschrei- bung 01.01.2024 EUR	Abschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bung 31.12.2024 EUR	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	867,00	3.239,15	635,44		3.470,71	866,50	3.236,15	635,44		3.467,21		3,50
Summe Sachanlagen	867,00	3.239,15	635,44		3.470,71	866,50	3.236,15	635,44		3.467,21		3,50
Summe Anlagevermögen	867,00	3.239,15	635,44		3.470,71	866,50	3.236,15	635,44		3.467,21		3,50

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
063500	Geschäftsausstattung	<u>3,50</u>	<u>0,50</u>
		<u>3,50</u>	<u>0,50</u>

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist der Auswertung Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
121000	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	<u>7.999,33</u>	<u>1.000,00</u>
		<u>7.999,33</u>	<u>1.000,00</u>

Bei Konto # 1210 00 handelt es sich um abgegrenzte Spenden. Die Spenden wurden noch in 2024 getätigt, Zahlungseingang beim Hunger Projekt e.V. war erst in 2025.

2. sonstige Vermögensgegenstände

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
135000	Kautionen	1.530,00	1.530,00
136900	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	<u>79,44</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.609,44</u>	<u>1.530,00</u>

Bei Konto # 1350 00 handelt es sich um die Kaution für das ab 2016 neu angemietete Büro in München. Im April 2018 wurde ein weiteres Büro, Büro Nr. 3, im 3. OG angemietet. Im Juli 2022 erfolgte eine Teilrückzahlung der Kaution, da ab diesem Zeitpunkt nur noch das Büro Nr. 2 im 3. OG angemietet wird.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
180000	Sparkasse Köln Bonn # 47571	131.096,31	309.147,28
181000	Sozialbank # 9803600	41.181,05	8.611,05
182000	Stadtsparkasse München # 1004869911	2.000,23	2.670,61
183000	Stadtsparkasse München # 1005266208	49.253,97	0,00
184000	Sozialbank # 2015908	<u>100.031,25</u>	<u>50.031,25</u>
		<u>323.562,81</u>	<u>370.460,19</u>

Bei Konto # 1800 00 handelt es sich um das laufende Konto des Vereins.

Bei Konto # 1810 00 handelt es sich um ein Girokonto bei der Sozialbank.

Bei Konto # 1820 00 handelt es sich um ein in 2017 neu eingerichtetes Girokonto bei der Stadtsparkasse München. Dieses Konto dient ausschließlich für die Abwicklung der Gelder der Else Kröner-Fresenius-Stiftung.

Bei Konto # 1830 00 handelt es sich um ein in 2018 neu eingerichtetes Girokonto bei der Stadtsparkasse München. Dieses Konto dient ausschließlich für die Abwicklung der Gelder der Else Kröner-Fresenius-Stiftung.

Das Bankkonto # 1830 00 weist zum 31.12.2023 einen Saldo von - 0,10 € aus. Aufgrund der Saldierungspflicht von negativen Banksalden mit ggf. bestehenden positiven Banksalden wurde der Saldo des Bankkontos # 1830 00 mit dem Banksaldo der Bank # 1820 00 saldiert.

Bei Konto # 1840 00 handelt es sich um ein in 2023 neu eingerichtetes Sparkonto bei der Sozialbank. Dieses wurde mit dem Kontenmodell Kündigungsgeld eingerichtet, d. h. das Konto kann für den Zahlungsverkehr nicht genutzt werden.

Die Bankendbestände wurden zum Bilanzstichtag abgestimmt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
190000	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>742,86</u>	<u>889,13</u>
		<u>742,86</u>	<u>889,13</u>

Bei Konto # 1900 00 handelt es sich um den Jahresbeitrag 2025 des DJH Hauptverbandes und die Lizenz 2025 für das CRM-Programm FundraisingBox, welches von der Wikando GmbH entwickelt wurde.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Die Gebundene Rücklage wurde im Berichtsjahr in den Sonderposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" umgegliedert.

Die Freie Rücklage wurde im Berichtsjahr in den Sonderposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" umgegliedert.

A. Eigenkapital Verein

I. Jahresergebnis

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Summe Eigenkapital

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

1. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
299700	Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	221.143,29	171.804,11
299701	Sach-/Personalkosten	0,00	90.000,00
299702	Eigenanteile Projekte	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
		<u>321.143,29</u>	<u>361.804,11</u>

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

299700/1	Anfangsbestand noch nicht verbrauchte Spenden	171.804,11	177.379,93
299700/2	Noch nicht verbrauchte Spenden 2023	0,00	184.424,18
299700/3	Umb. Rücklage Sach-/Personalkosten	90.000,00	90.000,00-
299700/4	Umb. Rücklage Eigenanteile Projekte	0,00	100.000,00-
299700/5	Entnahme aus Rücklage wegen Verlust 2024	<u>40.660,82-</u>	<u>0,00</u>
		<u>221.143,29</u>	<u>171.804,11</u>

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
309500	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>8.500,00</u>	<u>8.000,00</u>
		<u>8.500,00</u>	<u>8.000,00</u>
<u>Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung</u>			
309500/1	Erstellung Jahresabschluss 2023	0,00	5.000,00
309500/2	Prüfung Jahresabschluss 2023	0,00	3.000,00
309500/3	Erstellung Jahresabschluss 2024	5.500,00	0,00
309500/4	Prüfung Jahresabschluss 2024	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>8.500,00</u>	<u>8.000,00</u>

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
330000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>561,67</u>	<u>0,00</u>
		<u>561,67</u>	<u>0,00</u>

Bei Konto # 3300 00 handelt es sich um das Transaktionsentgelt der FundraisingBox, die Telekomrechnung, den Google Workspace, die Creative Cloud von Adobe, das Transaktionsentgelt des VR Payments, die Lizenzgebühren für Unternehmen Online und die Steuerberatungsrechnung für die Lohnbuchführung. Die Rechnungen wurden in 2025 bezahlt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.

330000/1	FundraisingBox c/o Wikando, Tranaktionsentgelt Dez. 2024	50,22	0,00
330000/2	Telekomabr. Dez. 2024	59,60	0,00
330000/3	Google Cloud EMEA, Google Workspace Dez. 2024	89,70	0,00
330000/4	Adobe Systems Software Ireland, Creative Cloud Dez. 2024	29,74	0,00
330000/5	VR Payment, Transaktionen eCommerce Dez. 2024	2,68	0,00
330000/6	Schnekenburger, Linzenggeb. Unternehmen online 2024	157,48	0,00
330000/7	Schnekenburger Lohnbuchhaltung 2024	<u>172,25</u>	<u>0,00</u>
		<u>561,67</u>	<u>0,00</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
350000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	884,84
373000	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>3.712,98</u>	<u>3.190,87</u>
		<u>3.712,98</u>	<u>4.075,71</u>

Bei Konto # 3730 00 handelt es sich um die Lohnsteuer für Dezember 2024, welche im Januar 2025 bezahlt wurde.

Sonstige Verbindlichkeiten

350000/1	Suna Karakas Reisekosten Nov./Dez. 2023	0,00	430,34
350000/2	Schnekenburger Lohnbuchhaltung 2023	0,00	52,81
350000/3	Telekomabr. Dez. 2023	0,00	47,66
350000/4	Talents4Good Stellenausschreibung Dez. 2023	<u>0,00</u>	<u>354,03</u>
		<u>0,00</u>	<u>884,84</u>

Ideeller Bereich

1. Erträge

Konto	Kontobezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
404000	Spenden	412.685,24	356.232,35
404001	Zuwendungen öffentliche Hand	388.211,45	351.846,00
404002	Zuwendungen Stiftungen	295.995,00	120.250,00
404003	Rückzahl. aus VJ Spenden öffentl. Hand	0,00	11.228,00-
404004	Sonstige Einnahmen Goldverkauf	22.825,94	3.939,39
404005	Erträge aus Nachlässen	0,00	424.426,30
404006	Noch nicht verbrauchte Spenden	40.660,82	184.424,18-
404007	Zuwendungen aus Sponsorenläufen	3.326,90	4.387,25
		<u>1.163.705,35</u>	<u>1.065.429,11</u>
		<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
2. Gesamtleistung		<u>1.163.705,35</u>	<u>1.065.429,11</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
497200	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	6.916,00	0,00
		<u>6.916,00</u>	<u>0,00</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Konto	Kontobezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
600000	Löhne und Gehälter	304.615,90-	246.931,77-
		<u>304.615,90-</u>	<u>246.931,77-</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Konto	Kontobezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
611000	Gesetzliche Sozialaufwendungen	67.202,18-	55.243,64-
612000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.017,88-	0,00
613000	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>300,00-</u>	<u>0,00</u>
		<u>68.520,06-</u>	<u>55.243,64-</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Konto	Kontobezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
622000	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.600,71-	42,50-
626000	Sofortabschreibung GWG	<u>635,44-</u>	<u>955,55-</u>
		<u>3.236,15-</u>	<u>998,05-</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

Konto	Kontobezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
631000	Miete, Pacht	<u>8.506,68-</u>	<u>9.214,98-</u>
		<u>8.506,68-</u>	<u>9.214,98-</u>

Ab 2016 wurde in München ein neues Büro angemietet. Die Aufwendungen hierfür sind unter dem Konto # 6310 00 erfasst. Im April 2018 wurde ein weiteres Büro, Büro Nr. 3, im 3. OG angemietet. Dieses wurde ab Juli 2022 nicht mehr angemietet.

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Konto	Kontobezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
640000	Versicherungen	1.076,09-	1.032,41-
643000	Sonstige Abgaben	<u>150,00-</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.226,09-</u>	<u>1.032,41-</u>

c) Reisekosten/Kampagnenarbeit

Konto	Kontobezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
660000	Werbekosten	9.390,92-	9.585,66-
661000	Geschenke	392,35-	0,00
666000	RK Werbung/allg. Öffentlichkeitsarbeit	987,60-	570,29-
666300	Reisekosten Verwaltung	11.164,81-	4.777,85-
666400	Kampagnen-,Bildungs-u. Aufklärungsarbeit	<u>24.089,32-</u>	<u>25.102,45-</u>
		<u>46.025,00-</u>	<u>40.036,25-</u>

d) Projektkosten/Verwaltungskosten

Konto	Kontobezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
630000	Sonstige Kosten	1,96-	354,03-
630001	Aufwendungen aus Beteiligungen Erbschaft	0,00	10.101,34-
630002	Projektbegleitung	3.967,76-	878,03-
630003	Projektausgaben andere Organisationen	2.226,00-	2.283,60-
630004	Projektausgaben HP Indien	210.031,62-	133.608,00-
630005	Projektausgaben HP Ghana	137.569,98-	255.075,00-
630006	Projektausgaben HP Malawi	30.509,53-	65.644,47-
630007	Projektausgaben HP Bangladesch	94.593,11-	104.380,60-
630008	Projektausgaben HP Peru	0,00	73.539,90-
630009	Projektausgaben HP Mexiko	0,00	42.600,00-
630010	Projektausgaben HP Uganda	52.025,60-	0,00
630012	Projektausgaben HP Senegal	176.493,23-	0,00
630013	Projektausgaben HP Sambia	9.280,29-	0,00
630100	Sonstige Verwaltungskosten	1.503,07-	2.619,97-
630500	Buchführungs- und CRM Programm	1.379,99-	1.308,58-
680000	Porto	3.209,11-	2.598,96-
680500	Telefon	756,44-	0,00
681000	Internetkosten	1.645,63-	2.760,40-
681500	Bürobedarf	3.069,06-	2.146,88-
682100	Fort- und Ausbildungskosten	648,00-	150,00-
682500	Rechts- und Beratungskosten	34,13-	9.761,43-
682700	Abschluss- und Prüfungskosten	8.506,92-	0,00
683100	Lohnbuchführungskosten	2.552,25-	0,00
685500	Einzugskosten, Bankgebühren	<u>2.155,17-</u>	<u>2.160,82-</u>
		<u>742.158,85-</u>	<u>711.972,01-</u>

Bei den Aufwendungen aus Beteiligungen Erbschaft handelt es sich um die Testamentsvollstreckervergütung für den Nachlass einer Person.

Im Jahr 2018 wurde erstmals das Buchführungs- und CRM (Customer Relationship Management) Programm der Firma Wikando GmbH genutzt. Für dieses fällt eine jährliche Nutzungsgebühr an. Diese ist unter Konto # 6305 00 ausgewiesen. Das Buchführungs- und CRM Programm ist speziell für das Fundraising von Non-Profit-Organisationen konzipiert.

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	2024 EUR	2023 EUR
711000	Sonstiger Zinsertrag	<u>3.667,38</u>	<u>0,00</u>
		<u>3.667,38</u>	<u>0,00</u>

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

	2024 <u>EUR</u>	2023 <u>EUR</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresergebnis	2024 <u>EUR</u>	2023 <u>EUR</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
63500	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	867,00	2.603,71			3.470,71
		Abschreibung	866,50	2.600,71			3.467,21
		Buchwerte	0,50	2.603,71		2.600,71	3,50
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		635,44			0,00
		Abschreibung		635,44- 635,44- 635,44-			0,00
		Buchwerte	0,00	635,44		635,44	0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	867,00	3.239,15 635,44-			3.470,71
		Abschreibung	866,50	3.236,15 635,44-			3.467,21
		Buchwerte	0,50	3.239,15		3.236,15	3,50

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
63500	Geschäftsausstattung								
6350001	Ikea, Schreibtisch	19.04.2018		AHK	867,00				867,00
		Linear		Abschr.	866,50				866,50
		05/00 / 20,00		BW	0,50				0,50
6350004	office discount, Lenovo Think- Book 16 Intel i5	23.02.2024		AHK		828,83			828,83
		Linear		Abschr.		827,83			827,83
		01/00 / 100,00		BW	0,00	828,83		827,83	1,00
6350005	office discount, Lenovo Think- Book 16 Intel i5	23.02.2024		AHK		828,83			828,83
		Linear		Abschr.		827,83			827,83
		01/00 / 100,00		BW	0,00	828,83		827,83	1,00
6350006	KUHN IT, Scandinavie classic	10.10.2024		AHK		946,05			946,05
		Linear		Abschr.		945,05			945,05
		01/00 / 100,00		BW	0,00	946,05		945,05	1,00
Summe	Geschäftsausstattung			Ansch-/Herst-K	867,00	2.603,71			3.470,71
				Abschreibung	866,50	2.600,71			3.467,21
				Buchwerte	0,50	2.603,71		2.600,71	3,50

Das Hunger Projekt e. V., Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, 80686 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
6700007	Böttcher, Notebook HP 250 G10	18.11.2024	AHK		635,44			0,00
		GWG/voll	Abschr.		635,44-			0,00
		01/00 / 100,00	BW	0,00	635,44		635,44	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			635,44			0,00
		Abschreibung			635,44-			0,00
		Buchwerte		0,00	635,44		635,44	0,00

Anhang 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation des Vereins laut Registergericht

Vereinsname laut Registergericht:	Das Hunger Projekt e.V.
Vereinssitz laut Registergericht:	Ravensburg
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Ulm
Register-Nr.:	VR 550968

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ausgewiesen. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Der Sonderposten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" entspricht den Spendeneingängen, die noch nicht für allgemeine Satzungszwecke verwendet wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 4.274,65 (Vorjahr: EUR 4.075,71).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Projektkosten

Projektausgaben erfolgten im Wesentlichen für die Hunger Projekte in Indien in Höhe von EUR 210.031,62 (Vorjahr: EUR 133.608,00), Ghana in Höhe von EUR 137.569,98 (Vorjahr: EUR 255.075,00), Malawi in Höhe von EUR 30.509,53 (Vorjahr: EUR 65.644,47), Bangladesch in Höhe von EUR 94.593,11 (Vorjahr: EUR 104.380,60), Uganda in Höhe von EUR 52.025,60 (Vorjahr: EUR 0,00), Senegal in Höhe von EUR 176.493,23 (Vorjahr: EUR 0,00), Sambia in Höhe von EUR 9.280,29 (Vorjahr: EUR 0,00), Peru in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 73.539,90) und Mexiko in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 42.600,00).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 8 (Vorjahr: 6).

Ravensburg, den 17.04.2025

der Vorstand

Erläuterungen zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben

Allgemeines

Im Jahresabschluss 2024 wurde bezüglich des Zeitpunktes der ertragswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen Spenden die IDW Stellungnahme IDW RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ angewendet.

Nach IDW RS HFA 21 sind noch nicht verbrauchte Spendenbeträge bei Zufluss zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens hat dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand zu erfolgen.

Spendenweiterleitungen

Im Geschäftsjahr wurden Mittel für Programme in Entwicklungsländern direkt an das Hunger Projekt im jeweiligen Land weitergeleitet. Die Überweisungen der ungebundenen Gelder erfolgen in Absprache mit dem Globalen Büro in New York. Die gebundenen Gelder werden entsprechend ihrer Bestimmung transferiert. In 2024 erfolgten Direktüberweisungen nach Indien, Ghana, Malawi, Bangladesch, Uganda, Senegal und Sambia. Die Mittelweiterleitungen für das laufende Jahr setzen sich aus den noch vorhandenen liquiden Mitteln des Vorjahres sowie den Spenden bzw. Zuwendungen des laufenden Jahres zusammen. Zum Jahresende noch vorhandene Mittel werden jeweils im Folgejahr transferiert.

Gehälter

Im Berichtszeitraum wurde zwei Mitarbeiterinnen zum 01.03.2024 als Projektmanagerinnen eingestellt. Ein Mitarbeiter zu 100 %, eine Mitarbeiterin zu 90 %, eine Mitarbeiterin zu 87,5 %, ein Mitarbeiter zu 80 % und eine Mitarbeiterin zu 37,5 % waren ganzjährig beschäftigt. Zudem war eine Mitarbeiterin zu 100 % beschäftigt, welche sich seit dem 13.05.2024 in Mutterschutz bzw. Elternzeit befindet.

Programmausgaben sowie Werbe- und Verwaltungsausgaben

Unter den oben genannten Ausgaben sind folgende Positionen anhand der Angaben des Vereins wie folgt aufgeteilt:

Gehaltsaufwendungen

Die Ausgaben für Personal werden entsprechend der Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet. Die Aufteilung in Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben erfolgt anhand der Arbeitszeitprotokolle. Viele Verwaltungstätigkeiten des Vereins werden ehrenamtlich durchgeführt, insbesondere die Tätigkeit des gesamten Vorstandes und der ehrenamtlichen Aktiven.

Erläuterung zur Aufgliederung der Programm-, Werbe- und Verwaltungsausgaben

	2024		Euro		2023		Euro	
		%		%		%		%
Einnahmen								
Geldspenden (inkl. Verkauf Altgold)	435.511,18	37,31%			360.171,74	33,80%		
Erträge aus Nachlässen	0,00	0,00%			424.426,30	39,84%		
Zuwendung von Stiftungen	295.995,00	25,36%			120.250,00	11,29%		
Zuwendungen aus Sponsorenläufen	3.326,90	0,28%			4.387,25	0,41%		
Summe Sammlungseinnahmen/-erträge			734.833,08				909.235,29	
Zuwendungen der öffentlichen Hand	388.211,45	33,26%			351.846,00	33,02%		
Rückzahl. aus VJ von Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,00	0,00%			-11.228,00	-1,05%		
Zins- und Vermögenseinnahmen	3.667,38	0,31%			0,00	0,00%		
Zuschüsse	0,00	0,00%			0,00	0,00%		
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 18 UStG	0,00	0,00%			0,00	0,00%		
Noch nicht verbrauchte Spenden lfd. Jahr	40.660,82	3,48%			-184.424,18	-17,31%		
Gesamteinnahmen/-erträge			1.167.372,73	100,00%			1.065.429,11	100,00%
Programmausgaben								
Projektförderung								
Projektausgaben HP Ghana	137.569,98	11,78%			255.075,00	23,94%		
Projektausgaben HP Indien	210.031,62	17,99%			133.608,00	12,54%		
Projektausgaben HP Malawi	30.509,53	2,61%			65.644,47	6,16%		
Projektausgaben HP Bangladesch	94.593,11	8,10%			104.380,60	9,80%		
Projektausgaben HP Peru	0,00	0,00%			73.539,90	6,90%		
Projektausgaben HP Mexiko	0,00	0,00%			42.600,00	4,00%		
Projektausgaben HP Uganda	52.025,60	4,46%			0,00	0,00%		
Projektausgaben HP Senegal	176.493,23	15,12%			0,00	0,00%		
Projektausgaben HP Sambia	9.280,29	0,80%			0,00	0,00%		
Summe Projektförderung			710.503,36	60,86%			674.847,97	63,34%
Projektbegleitung								
Projektbegleitung	3.967,76	0,34%			878,03	0,08%		
Summe Projektbegleitung			3.967,76	0,34%			878,03	0,08%
Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit								
Kampagnen-, Bildungs- u. Aufklärungsarbeit	24.089,32	2,06%			25.102,45	2,36%		
Summe satzungsgemäße Arbeit			24.089,32	2,06%			25.102,45	2,36%
Gesamte Programmarbeit (Personal)	121.011,86	10,37%	121.011,86	10,37%	80.763,70	7,58%	80.763,70	7,58%
Summe Programmausgaben			859.572,30	73,63%			781.592,15	73,36%
Werbeausgaben								
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit								
Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit (Personal)	126.055,62	10,80%			123.080,67	11,55%		
Werbekosten	9.390,92	0,80%			9.585,66	0,90%		
Reisekosten	987,60	0,09%			570,29	0,05%		
Summe Werbeausgaben			136.434,14	11,69%			133.236,62	12,50%
Verwaltungsausgaben								
Projektausgaben andere Organisationen (Gemeinsam für Afrika, VENRO, UN Women, BEI)	2.226,00	0,19%			2.283,60	0,21%		
Reisekosten Verwaltung	11.164,81	0,96%			4.777,85	0,45%		
Fremdleistungen	0,00	0,00%			0,00	0,00%		
Personalkosten	119.152,48	10,21%			98.331,04	9,23%		
Versicherungen	1.076,09	0,09%			1.032,41	0,10%		
Sonstige Abgaben	150,00	0,01%			0,00	0,00%		
Telefon	756,44	0,07%			721,29	0,07%		
Sonstige Verwaltungskosten	1.503,07	0,13%			2.619,97	0,25%		
Internetkosten	1.645,63	0,14%			2.760,40	0,26%		
Bürobedarf	3.069,06	0,26%			2.146,88	0,20%		
Raumkosten	8.506,68	0,73%			9.214,98	0,86%		
Buchführungs- und CRM Programm	1.379,99	0,12%			1.308,58	0,13%		
Rechts- und Beratungskosten	34,13	0,00%			9.761,43	0,92%		
Abschluss- und Prüfungskosten	8.506,92	0,73%			0,00	0,00%		
Lohnbuchführungskosten	2.552,25	0,22%			0,00	0,00%		
Porto	3.209,11	0,27%			1.877,67	0,18%		
Abschreibungen	3.236,15	0,28%			998,05	0,09%		
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	392,35	0,03%			0,00	0,00%		
Fort- und Ausbildungskosten	648,00	0,06%			150,00	0,01%		
Abgang Restbuchwert	0,00	0,00%			0,00	0,00%		
Nebenkosten Geldverkehr	2.155,17	0,18%			2.160,82	0,20%		
Sonstige Kosten	1,96	0,00%			354,03	0,03%		
Aufwendungen aus Nachlässen	0,00	0,00%			10.101,34	0,95%		
Summe Verwaltungsausgaben			171.366,29	14,68%			150.600,34	14,14%
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben			307.800,43	26,37%			283.836,96	26,64%
Summe gesamte Ausgaben			1.167.372,73	100,00%			1.065.429,11	100,00%
Jahresergebnis			0,00	0,00%			0,00	0,00%

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH

I. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

II. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

III. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

IV. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dieser Anspruch muss unverzüglich geltend gemacht werden. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

V. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wird. Bei einem leicht fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall wird die Haftung des Steuerberaters begrenzt auf
1.000.000 EUR.
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist. Der Anspruch soll innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat.

VI. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

VII. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

VIII. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Unterlagen des Auftraggebers verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

IX. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. § 627 BGB ist ausgeschlossen.
- (3) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich unter Angabe von Gründen innerhalb von 2 Wochen zu erklären (§§ 626, 649 BGB).
- (4) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (5) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

X. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Steuerberater einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrags geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, einen geringeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen.

XI. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

XII. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

XIII. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

XIV. Änderungen und Ergänzungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.